

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 15.09.2016 |
| Bauausschuss | 07.11.2016 |

Kalkberg

Beantwortung von offenen Fragen zum Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkberges 1. Bauabschnitt (1992/2016)

In der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses Umwelt und Grün und dem Bauausschuss am 20.06.2016 wurde von der Ausschussvorsitzenden Frau Welcker folgende Frage gestellt, die nachfolgend von der Verwaltung beantwortet wird:

Frau Welcker merkt zum Schnitt 1 an, dass eine Aufschüttung 1999/2000 vorgenommen worden sei. Der dahinter liegende Schnitt B-B zeige, dass diese Aufschüttung zu steil sei. Sie fragt, wer diese Aufschüttung veranlasst habe und warum das damals nicht geprüft worden sei.

Antwort der Verwaltung

Der Schnitt 1 der Planung – Sanierung Kalkberg Los 1 – (Anlage 2) differenziert oberhalb des Kalkschlammes zwischen der „Altaufschüttung zur Sicherung des Kalkschlammes“ (Altaufschüttung) und der „Aufschüttung 1999/2000“. Die Trennlinie zwischen den Schichten wurde gestrichelt und mit Fragezeichen dargestellt, weil dem Planungsbüro WBG keine Kenntnisse über die Höhe dieser Trennlinie zwischen den beiden Aufschüttungen vorlagen. Für die Planung der Haldenstabilisierung ist dieses Detail auch ohne Bedeutung.

Der Verwaltung liegen sowohl Pläne mit den Bestandshöhen der Altaufschüttung als auch amtliche Lagepläne (Anlage 2) mit den Fertigstellungshöhen der sogenannten „Aufschüttung 1999/2000“ vor. Demnach blieb im Zuge der „Aufschüttung 1999 /2000“ unterhalb von ca. 70m NHN die Böschung unverändert.

Der Schnitt B-B der Planung – Sanierung Kalkberg Los 1 – (Anlage 3) weist für den unteren Teil der Böschung (49,86 bis 59,09 m NHN) eine zu große Steigung aus. Hier handelt es sich um den Damm und die Altaufschüttung.

Des Weiteren besteht von 69,60 bis 73,68 m NHN eine Böschung mit einem Gefälle von 1:1,67 (31°). Dieser Böschungsabschnitt wurde im Zuge der Errichtung des Hubschrauberlandeplatzes (Lande-H) hergestellt. Die Bestandshöhen betragen vor dieser Baumaßnahme ca. 71 m NHN und nach der Errichtung des Landeplatzes ca. 74 m NHN.

Nach Auffassung von Herrn Prof. Benner vom Büro für geotechnische Systemuntersuchungen WBG (Planung der Haldenstabilisierung) ist in diesem Bereich zwar eine steile Böschung gebaut worden. Diese wurde allerdings durch das Aufbringen von Steinblöcken gesichert. Die Standsicherheitsproblematik werde an dieser Stelle nicht durch die Steilheit hervorgerufen, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass die gesamte Böschung nicht standsicher sei und somit die Gefahr bestehe, dass die Steinblöcke mit der gesamten Böschung abrutschen können (Anlage 4).

Diese Herstellung und Sicherung des obersten Böschungsabschnittes wurde insofern vom Bauherrn

Stadt Köln im Rahmen des Bauprojektes Hubschrauber-Betriebsstation veranlasst.

Aus den Unterlagen zum Bauantrag für die Helikopterstation ist erkennbar, dass zur Herstellung des sog. Aufstandsplanums für den Landeplatz bzw. die Helikopteraufstellflächen sowohl Abtragungen als auch Auftragungen erforderlich waren.

Gründungsempfehlungen zur Ausführung dieser Maßnahmen sind von den ingenieurgeologischen Gutachtern gemacht worden.

Hinweis zum Verfahren:

Die Prüfung und Genehmigung der Helikopterstation Kalkberg erfolgte im sog. Vereinfachten Verfahren nach § 68 BauO NRW. In diesem Verfahren obliegt der Nachweis der Standsicherheit von baulichen Anlagen und Bauteilen den Bauherren bzw. den von diesen beauftragten Sachverständigen und Prüferingenieuren. Eine behördliche Prüfung der Standsicherheit erfolgt in diesen Verfahren nicht.

Anlagen:

- Anlage 1: Sanierung Kalkberg Los 1 Schnitt 1
- Anlage 2: Amtlicher Lageplan von 2006 mit Beständhöhen vor dem Bauprojekt Hubschrauberbetriebsstation
- Anlage 3: Sanierung Kalkberg Los 1 Schnitt B-B
- Anlage 4: Gesprächsprotokoll